



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 04.11.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, 17.11.2022 findet
um 14.00 Uhr

in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft mit
nachstehender Tagesordnung statt.

Entsprechend § 35 a Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises
Schweinfurt vom 02.12.2020 beschäftigt sich diese Sitzung vorrangig mit klimabezogenen Themen.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Einführung des Klimaschutzmanagements für den Landkreis Schweinfurt
TOP 3:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erstellung des „Digitalen Energienutzungsplans mit Schwerpunkt Wasserstoff“ für den Landkreis Schweinfurt - Sachstandsbericht
TOP 4:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Modellregion Energieeffizienz - Abschlussbericht zu den Maßnahmen des Landkreises Schweinfurt und Ausblick auf das Folgeprojekt „Klimaschutz-Netzwerk“
TOP 5:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Windstützpunkt für Unterfranken – Projektbeendigung 2025/2026

TOP 6:	Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Abfallwirtschaft; Abschluss einer Folgevereinbarung mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld und dessen Kommunalunternehmen zur Übernahme der Aufgabe der Entsorgung nicht brennbarer Abfälle, die der Deponieklasse I und II entsprechen
TOP 2:	Abfallwirtschaft; Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der Fa. Ennex Solutions GmbH zur Kompensation von Mehrkosten aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
TOP 3:	Finanzverwaltung; GKS GmbH – Nachtrag zum Partnerschaftsvertrag – Anpassung der Regelungen zur Mülldampfvergütung
TOP 4:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.